

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Bundesweites Festival Women in Architecture 2025

#### PRÄAMBEL

Das Women in Architecture Festival (WIA) 2025 setzt mit seinen Aktivitäten Impulse für die Transformation der Baukultur. Das Festival WIA 2025 macht Werke, Konzepte und Ideen von Frauen in der Baukultur sichtbar und stärkt damit alle Disziplinen des Planungs- und Bauwesens. Es knüpft direkt an die Erfahrungen und Ergebnisse des ersten WIA-Festivals 2021 in Berlin an. Das WIA 2025 ist vom 19. bis 29. Juni 2025 erstmalig als bundesweites Festival geplant, um die Debatte auf Bundesebene weiterzutragen, das Netzwerk zu vergrößern und mit einer Vielfalt von Formaten den Erfahrungsaustausch vor Ort in Stadt und Land zu fördern. Mit der Bündelung verschiedenster Aktionen wird das WIA-Festival zu einer zentralen, lebendigen Plattform. Das WIA-Festival hat damit das Potenzial, eine Baukultur zu stärken, die so vielfältig und divers ist wie unsere Gesellschaft – überall und auf allen Ebenen.

Ziele des Festivals sind:

- Stärkung der Sichtbarkeit der Werke, Konzepte und Ideen von Frauen in allen Disziplinen der Baukultur – in der Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschafts- und Freiraumplanung sowie in der Baukunst
- Förderung von Diversität, Gleichstellung und Inklusion in der Baukultur auf allen Ebenen (d.h. in Prozess-, Planungs-, Unternehmens- und Führungskultur)
- Förderung des bundesweiten, interdisziplinären Wissenstransfers mit der Perspektive, auch europaweite und internationale Positionen einzubinden
- Bildung einer Plattform für einen zukunftsfähigen, generationsübergreifenden Diskurs zu Fragen von Gerechtigkeit, Intersektionalität und gesellschaftlicher Teilhabe
- breite bundesweite Aktivierung und Vernetzung mit Institutionen im Bereich der Baukultur
- Entwicklung einer eigenen Festivalkultur, die sich selbst zur Mitnahme Aller bekennt und diese Haltung aktiv lebt.

#### PROJEKTRÄGERSCHAFT

Das Festival Women in Architecture **WIA 2025** wird vertreten durch die Architektenkammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 10969 Berlin, Alte Jakobstraße 149.

Die Architektenkammer Berlin übernimmt keinerlei Verantwortung für die Durchführung der Festivalbeiträge der Veranstalter:innen, im folgenden Teilnehmende genannt. Für Schäden, die durch die Teilnehmenden oder durch deren gesetzliche Vertreter:innen, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurde, haften die Veranstalter:innen unbeschränkt. Dies gilt auch für Schäden Dritter.

#### TEILNAHMEBERECHTIGTE

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich juristische Personen, d.h. Institutionen, Verbände, Vereine, Körperschaften, Akademien, Hochschulen, Universitäten etc.

Teilnehmende am Festival Women in Architecture **WIA 2025** treten als Veranstalter:innen ihres eingereichten Festivalbeitrags auf. Für die Durchführung, die Sicherheit und inhaltliche

Ausgestaltung ihrer Festivalbeiträge sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich und entbinden die Architektenkammer Berlin von jeglichen Haftungsansprüchen.

Teilnahmeberechtigte sind aufgerufen, Festivalbeiträge als Veranstalter:innen durchzuführen, die einen qualitätvollen Beitrag zu den Themen des Festivals Women in Architecture **WIA 2025** darstellen und bundesweit die Ziele des Festivals im Sinne der Präambel dieser Teilnahmebedingungen unterstützen. Zugelassen sind auch Projekte, die bereits in anderem Kontext durchgeführt wurden, sofern auch diese als Debattenbeitrag für das Festival wahrgenommen werden können. Teilnahmeberechtigte juristische Personen dürfen mehrere Festivalbeiträge leisten.

Teilnehmende sind für die Aktualität und Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich. Sämtliche Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Alle für die Veröffentlichung und die Durchführung von Festivalbeiträgen erforderlichen Rechte liegen bei den Teilnehmenden oder werden von diesen eingeholt, damit die Festivalbeiträge mit Publikumsverkehr durchgeführt, im Internet und in den Medien veröffentlicht werden können, ohne die Rechte Dritter (GEMA o.ä.) zu verletzen.

Teilnehmende am Festival Women in Architecture **WIA 2025** verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass Festivalbeiträge öffentlich zugänglich sind, Veranstaltungen wie angemeldet stattfinden, alle Beteiligten umfassend informiert werden und diese mit der Durchführung von Festivalbeiträgen einverstanden sind.

## **FESTIVALBEITRÄGE**

### **BEIRAT DES FESTIVALS WOMEN IN ARCHITECTURE 2025**

Der Beirat des Festivals Women in Architecture **WIA 2025** setzt sich aus sieben bis neun Personen mit besonderer Fachexpertise zu den Themen des Festivals zusammen. Die Mitglieder des Beirats sind unter [www.wia-festival.de](http://www.wia-festival.de) veröffentlicht. Er ist unabhängig und in seiner Entscheidung frei und erhält ein abschließendes Votum für die Auswahl bzw. Nichtauswahl der Festivalbeiträge.

Die Festivalbeiträge werden unter Berücksichtigung der oben genannten Festivalziele vom WIA-Festival-Team bestätigt. Die Kommunikation erfolgt zeitnah über das WIA-Festival-Team, spätestens jedoch nach der Sitzung des Beirats am 17. Januar 2025.

## **TERMINE I ZEITPLAN**

2. Sept. 2024	Start des Online-Teilnahmeverfahrens
2. Dez. 2024	Einsendeschluss der Festivalbeiträge
16. Dez. 2024	Bestätigung der Beiträge durch das Festivalbüro
17. Dez. 2024 – 6. März. 2025	Finalisierung der Beiträge
7. Apr. 2025	Start Programmkommunikation/PR
Juni 2025	dezentrale Auftakte in allen Bundesländern
19. Juni 2025	Beginn des Festivals WIA 2025
29. Juni 2025	Ende des Festivals WIA 2025
8. Juli 2025	zentrale Abschlussveranstaltung in Berlin

## LEISTUNGEN DES FESTIVALS WOMEN IN ARCHITECTURE WIA 2025

- Verpflichtung zur Durchführung eines Festivals Women in Architecture **WIA 2025** bzw. der deutschlandweiten Koordination und Kommunikation des Festivals und der Festivalbeiträge
- Entwicklung einer berufs- bzw. gesellschaftspolitischen Position als Ergebnis des Festivals Women in Architecture **WIA 2025** sowie öffentliche Kommunikation dazu
- Einräumung des Rechts zur Nutzung der Marken „Women in Architecture 2025“ sowie „WIA 2025“ durch Übergabe des Logos und die Einräumung des Rechts zur Logonutzung im Rahmen des Festivals. Es ist nicht erlaubt, das WIA-Corporate Design an Dritte weiterzugeben.
- Einbindung des Festivalbeitrags in die deutschlandweite Kommunikation, insbesondere in die Webseite [www.wia-festival.de](http://www.wia-festival.de), Social-Media-Kommunikation, Teilnahmemöglichkeit an bundesweiten Netzwerforen für WIA-Akteurinnen (online), Teilnahmemöglichkeit für eine zentrale Abschlussveranstaltung in Berlin

## LEISTUNGEN DER TEILNEHMENDEN AM FESTIVAL WOMEN IN ARCHITECTURE WIA 2025

- Durchführung eines Festivalbeitrags gemäß den Zielen und dem Selbstverständnis des Women in Architecture Festivals **WIA 2025** auf eigene Verantwortung
- Lieferung von Text- und Bildmaterial zu den eigenen Festivalbeiträgen, unter Berücksichtigung des nachfolgenden Punktes „VERWERTUNG DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN/DATEN“
- Einbindung des WIA-Logos in die eigene Kommunikation gemäß übergebenem Manual
- Erwähnung der Medienpartnerschaften des WIA-Festivals 2025 gemäß übergebenem Manual

## KOSTEN

Die Kosten für die Teilnahme am Women in Architecture Festival orientieren sich an folgender Übersicht

Kammern, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände auf Bundesebene mit > 9.000 Mitgliedern	3.000,00 Euro
Kammern, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Verbände auf Bundesebene mit < 9.000 Mitgliedern	1.000,00 Euro
Verbände, Initiativen, Organisationen und Vereine auf Landesebene mit > 9.000 Mitglieder	700,00 Euro
Verbände, Initiativen, Organisationen und Vereine auf Landesebene mit < 9.000 Mitgliedern (z.Bsp. Universitäten, Galerien, Museen etc.)	500,00 Euro

Regionale Initiativen, Vereine	200,00 Euro
Sonstiges	≥ 200,00 Euro

Pro Registrierung können max. 3 Festivalbeiträge angemeldet werden. In Rechnung werden Brutto-Beträge gestellt, die per Rechnungsstellung durch das Festival Women in Architecture nach Bestätigung durch das WIA-Festival Team per E-Mail zugesendet werden und innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu begleichen sind. Andernfalls besteht keine Teilnahmemöglichkeit.

## BANKVERBINDUNG

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE76 3702 0500 0003 0531 00

BIC: BFSWDE33XX

Verwendungszweck: WIA25/Name/Projekttitle/WIA25 ID-Nummer

## KOSTENRÜCKERSTATTUNG

Eine Stornierung ist bis zum 30. April 2025 unter Erstattung von 75 % der Kosten möglich.

## VERWERTUNG – DATENSCHUTZ – FREISTELLUNG

### VERWERTUNG DER EINGEREICHTEN UNTERLAGEN/DATEN

Die Architektenkammer Berlin fragt in Bezug auf das Festival unterschiedliche Daten ab. Personenbezogene Daten (E-Mail, Ansprechperson, Telefonnummer, die im Zuge des Anmeldeverfahrens der/des WIA-Akteur:in eingeholt werden, dienen ausschließlich internen Zwecken wie der Kommunikation und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Daten (Titel, Ankündigungstext, Veranstalter:in, Datum, Veranstaltungsbild), die der Bewerbung und der Veröffentlichung des Festivalbeitrags dienen, werden für das Festival Women in Architecture **WIA 2025** gesammelt, veröffentlicht, publiziert und archiviert.

Die WIA-Akteur:innen übertragen, unter Nennung der/des Urheber:in, das honorarfreie, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an den eingereichten Daten (Texte, Fotos, Grafiken) kostenfrei und frei von Rechten Dritter an die Architektenkammer Berlin.

Die Nutzungsrechte beinhalten die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Archivierung von Daten im Rahmen des Festivals Women in Architecture **WIA 2025** und den in diesem Zusammenhang stehenden, vom Festival Women in Architecture **WIA 2025** genutzten analogen und digitalen Medien. Die Daten (Texte, Fotos, Grafiken) der WIA-Akteur:innen werden an Dritte (Redaktion/Grafik/Presse) zur redaktionellen Aufbereitung weitergeleitet.

Die für die Veröffentlichung freigegebenen Daten (Texte, Fotos, Grafiken) der WIA-Akteur:innen werden insbesondere für folgende Zwecke genutzt:

- für die Programmwebsite [www.wia-festival.de](http://www.wia-festival.de)
- für die Weitergabe an die Presse zwecks Ankündigung und Berichterstattung
- für die Ankündigung in Printprodukten (z. B. Flyer, Programmhinweise, Anzeigen etc.)
- für die Veröffentlichung in den sozialen Medien wie Instagram\*, LinkedIn
- für die Veröffentlichung im Deutschen Architektenblatt (DAB)\* sowie [www.dabonline.de](http://www.dabonline.de)\*
- für die Veröffentlichung im Rahmen der geplanten Abschlussveranstaltung im Juli 2025
- für Veröffentlichungen zu Dokumentationszwecke

Die Architektenkammer Berlin behält sich vor, Texte, Fotos und Daten aus redaktionellen Gründen zu ändern und ggf. zu kürzen.

## DATENSCHUTZRECHTLICHE ERKLÄRUNG

Soweit in der Anmeldung personenbezogene Daten Dritter angegeben werden, erklären die Teilnehmenden, dass deren datenschutzrechtliches Einverständnis eingeholt wurde.

## FREISTELLUNG

Machen Dritte wegen fehlender datenschutzrechtlicher und/oder urheberrechtlicher Einwilligung Ansprüche geltend, insbesondere auf Unterlassung und Schadensersatz, stellen die Teilnehmenden die Architektenkammer Berlin frei. Die Freistellung umfasst auch die Kosten, die die Architektenkammer Berlin im Fall eines Rechtsstreits oder für außergerichtliche Kosten aufwenden muss.

„Frei von Rechten Dritter“ meint: Hat der/die Teilnehmer:in sich für das einzureichende Material die Dienste Dritter (z. B. professionelle/r Fotograf/in) zu Eigen gemacht, hat er/sie die Architektenkammer Berlin von Ansprüchen dieser Personen freizustellen (z.B. Lizenzgebühren) und der Architektenkammer Berlin das vergütungsfreie Recht der redaktionellen Bearbeitung und zeitlich unbegrenzten Veröffentlichung zu gewährleisten. Entschädigungsansprüche wegen der Verwertung der Fotos sind ausgeschlossen.